



Unser Verhaltenskodex



Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

als größtes Steinkohlekraftwerk Deutschlands steht die Grosskraftwerk Mannheim AG (GKM) durch den beschlossenen Ausstieg aus der Kohleverstromung besonders im Fokus der Öffentlichkeit. Auch wenn wir uns daher in einem umfassenden Transformationsprozess befinden: Unsere Haltung und Überzeugung ändert das nicht! Es ist für uns ganz besonders wichtig, integer zu handeln, das heißt, das Richtige zu tun, indem wir uns an interne und externe Regeln halten und nach den folgenden Unternehmenswerten handeln:

Vertrauen

Gegenseitiges Vertrauen und Verlässlichkeit sind die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Dies gilt gleichermaßen unternehmensintern wie auch in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und Aktionären.

Respekt

Wir achten die Würde des Einzelnen, diskriminieren niemanden und behandeln Mitarbeitende und Dritte fair und ehrlich. Unser Handeln dient den Interessen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartner und Aktionäre. Wir fordern das, was wir auch selbst einhalten, und stehen zu unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt.

Integrität

Wir glauben an moralische Werte und beachten die Gesetze und Regeln in allen Bereichen, in denen wir aktiv sind. Dies gilt vor allem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Umweltschutz. Diese Werte sind wichtige Zielsetzungen für unser Unternehmen, bilden unseren Handlungsrahmen und fließen in alle Entscheidungsprozesse ein.

Transparenz

Wir informieren uns untereinander kontinuierlich, präzise und umfassend und gehen mit Informationen zu jeder Zeit verantwortungsvoll um. Offene und ehrliche Kommunikation beinhaltet sowohl gegenseitige Anerkennung als auch konstruktive Kritik. Motivation heißt für uns, unseren Mitarbeitenden Verantwortung zu übertragen und sie in Entscheidungsprozesse einzubinden.

Im Sinne dieser zentralen Unternehmenswerte setzen wir uns Ziele, die wir kommunizieren, an denen wir arbeiten und uns messen lassen. Dazu gehören übergeordnete Unternehmensziele wie wirtschaftlicher Erfolg, zuverlässige Energiebereitstellung, Verhütung von Arbeitsunfällen, Gesunderhaltung unserer Mitarbeitenden, Schutz der Umwelt,



Kundenzufriedenheit, attraktive Arbeitsplätze, Bekämpfung von Korruption sowie gute Beziehungen und Verantwortung im wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Umfeld. Dazu gehören neben Bereichsund Abteilungszielen auch individuelle Ziele, die aus diesen Werten abgeleitet sind.

Dieser Verhaltenskodex fasst die wesentlichen Grundsätze für regelkonformes Verhalten zusammen und gibt uns allen Orientierung im Alltag und in kritischen Situationen. Er hilft uns dabei, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Mit diesem Verhaltenskodex dokumentieren wir als Unternehmen unsere Überzeugung, dass wir nur dann erfolgreich sein können, wenn wir bei unserem Handeln die durch Gesetze und interne Vorschriften gesetzten Rahmenbedingungen befolgen.

Der Verhaltenskodex beschreibt die Leitlinien für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GKM. Jeder von uns ist verpflichtet, verantwortungsbewusst zu handeln und dabei die externen und internen Regeln konsequent einzuhalten. Regelverstöße können nicht geduldet werden, denn sie schaden nicht nur den unmittelbar betroffenen Personen, sondern gefährden auch das Ansehen und den Erfolg des GKM.

Nicht an unseren Bekenntnissen, sondern an unserem Handeln werden wir gemessen.

Mannheim, im Dezember 2022

Grosskraftwerk Mannheim Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Holger Becker

Gerard Uytdewilligen



1 Anwendungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GKM. Er erstreckt sich auf dienstliche Belange im Unternehmen und auf sämtliche Bereiche, in denen Mitarbeitende als Repräsentanten des GKM wahrgenommen werden.

Die hier definierten Verhaltensstandards stellen keine detaillierte oder abschließende Handlungsanweisung für alle Themen dar, sondern erläutern in zusammenfassender Form korrekte Verhaltensweisen. Wir verpflichten uns, die zehn Prinzipien des UN Global Compact auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung innerhalb unseres Einflussbereichs anzuerkennen, zu unterstützen und ihnen in der Praxis zu entsprechen.

Auch von unseren Geschäftspartnern (z.B. Lieferanten, Beauftragten und Beratern) erwarten wir gesetzeskonformes Verhalten und die Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

Wir gehen fair miteinander um!



2 Gesellschaftliche Verantwortung

2.1 Achtung der Menschenrechte

Das GKM achtet die international anerkannten Menschenrechte und orientiert sich in seinem Handeln an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Eine besondere Bedeutung messen wir den Rechten der internationalen Menschenrechts-Charta und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation bei.

Das GKM lehnt jede Art von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung, Sklaverei, Kinderarbeit, die Bedrohung von Personen, die die Menschenrechte verteidigen, und sonstige Verletzungen der Menschenrechte ab. Darüber hinaus misst das GKM dem Schutz von grundlegenden Rechten bei der Arbeit besondere Bedeutung bei.

2.2 Vielfalt und Chancengleichheit

Beim GKM wissen wir die Unterschiedlichkeit unserer Mitarbeitenden zu schätzen. Auch der bewusste Umgang mit Vielfalt und Individualität ist für uns Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg.

Entsprechend unseren Unternehmensgrundsätzen begegnen wir einander offen und mit gegenseitigem Respekt, Toleranz und Fairness. Bei uns besteht Chancengleichheit. Diskriminierung hat im GKM keinen Platz, insbesondere nicht aufgrund von:

- Geschlecht, Abstammung, Herkunft und Nationalität,
- Religion und Weltanschauung,
- politischer, sozialer oder gewerkschaftlicher Betätigung,
- sexueller Identität und Orientierung,
- physischer und/oder psychischer Einschränkungen oder
- Alter.

Wir achten die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeitenden. Wir schaffen eine Kultur der Toleranz, in der wir uns individuell entfalten können, um am Arbeitsplatz unser volles Potenzial zu nutzen. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, ein faires, tolerantes, wertschätzendes und kollegiales Arbeitsumfeld zu schaffen.

2.3 Führung und Führungsverantwortung

Bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der internen Richtlinien kommt unseren Führungskräften eine Vorbildfunktion und Orientierungsrolle zu. Verantwortungsbewusstes Führen und Miteinander setzt Entscheidungen voraus, die transparent und nachvollziehbar sind. Nur dann finden sie Akzeptanz.

Unsere Führungskräfte verhalten sich gegenüber ihren Mitarbeitenden wertschätzend und fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl ihres Teams. Sie schaffen für ihre Mitarbeitenden eine geeignete Wissensbasis und befähigen sie, Verantwortung zu übernehmen.

Im Rahmen ihrer Organisations- und Aufsichtspflicht sind unsere Führungs-kräfte dafür verantwortlich, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Verstöße gegen Gesetze, diesen Verhaltenskodex und interne Richtlinien geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert oder wesentlich erschwert werden können. Sie haben ihren Mitarbeitenden zu vermitteln, dass Regelverstöße nicht toleriert werden.

2.4 Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet für uns ständige Optimierung und Messung in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales, die für uns



Kernelemente einer guten Unternehmensführung sind. Die Knappheit der Ressourcen und die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen stehen im besonderen Fokus des unternehmerischen Handelns. Jeder Mitarbeitende handelt bei seiner Tätigkeit in diesem Sinne.

2.5 Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung

Wir stehen zu unserer sozialen Verantwortung. Wir arbeiten mit allen Beschäftigten, Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften respekt- und vertrauensvoll zusammen. Dabei streben wir einen fairen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und den Interessen der Mitarbeitenden an. Auch bei streitigen Auseinandersetzungen bleibt es unser Ziel, gemeinsam eine tragfähige Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des GKM zu schaffen und zu wahren.

2.6 Politisches Engagement

Der Dialog mit Vertretern staatlicher Organe und politischer Parteien ist für uns als Energieversorger unverzichtbar. Um jeden Anschein einer unangemessenen Einflussnahme zu vermeiden, verpflichten wir uns seit jeher zu parteipolitischer Neutralität und geben keine Spenden an politische Parteien oder an Organisationen, die in enger Beziehung zu einer politischen Partei stehen. Dies gilt auch für Aktivitäten oder Veranstaltungen des GKM.

Das GKM beschäftigt keine Mitarbeitenden, die hauptberuflich öffentliche Ämter ausüben oder öffentliche Mandate innehaben. Mit Vertretern dieses Personenkreises schließen wir auch keine Beraterverträge oder ähnliche entgeltliche Vereinbarungen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden jedoch keinesfalls davon abgehalten, sich als Privatperson in ihrer Freizeit an politischen Prozessen zu beteiligen. Wir begrüßen privates Engagement im

staatsbürgerlichen, politisch-demokratischen und gesellschaftlichen – insbesondere karitativen und sozialen – Bereich, sofern dies betrieblichen Belangen nicht widerspricht.

2.7 Social Media

Soziale Netzwerke wie Facebook, Linkedln, Instagram oder Twitter spielen im öffentlichen Diskurs eine immer wichtigere Rolle. Wir sind ein weltoffenes Unternehmen, Toleranz und Respekt sind für uns elementar. Dies gilt auch für den Schutz der Privatsphäre unserer Mitarbeitenden. Hetzerische, beleidigende oder diskriminierende Beiträge in sozialen Medien dulden wir nicht.

Inakzeptabel sind unter anderem Beiträge, die:

- verfassungsfeindliche Inhalte wiedergeben,
- die Würde anderer Nutzer verletzen,
- den Unternehmensfrieden gefährden,
- unser Ansehen und das Ansehen unserer Mitarbeitenden in Misskredit bringen oder
- das Verhältnis zu wichtigen Anspruchsgruppen belasten.

Soweit unsere Mitarbeitenden soziale Netzwerke im außerdienstlichen bzw. privaten Bereich nutzen, ist eine gezielte Schädigung des Ansehens des GKM und seiner Mitarbeitenden zu unterlassen.

2.8 Spenden und Sponsoring

Mit Spenden bedenken wir ausschließlich gemeinnützige Einrichtungen. Mit unseren Spenden verfolgen wir keinen wirtschaftlichen Eigennutz; Gegenleistungen werden weder gefordert noch erwartet. Unser Sponsoring setzen wir dagegen dazu ein, um das Ansehen und die Wahrnehmung des GKM in der Öffentlichkeit positiv zu prägen. Für Spenden und Sponsoring sind innerhalb des GKM bestimmte Zuständigkeiten und Abläufe festgelegt.

Wir beachten alle relevanten Sicherheits-vorschriften!



3 Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz

Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden haben höchste Priorität im GKM. Wir sorgen für Arbeitsbedingungen, unter denen jeder seine bestmögliche Leistung erbringen kann und dabei seine physische und psychische Gesundheit erhalten kann.

Hohe technische und betriebliche Sicherheitsstandards, die kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst werden, sind die Grundlage für die Ausführung der erforderlichen Arbeiten. Oberstes Ziel ist es, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen zu verhindern. Dazu vertrauen wir auf das Mitwirken unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeitenden in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

Jeder Mitarbeitende

- hat die geltenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und Gesundheit zu kennen und einzuhalten,
- ist zu ständiger Wachsamkeit aufgerufen, um sich mögliche Gefahren seiner Tätigkeit und Arbeitsumgebung im eigenen und im Interesse der Kolleginnen und Kollegen bewusst zu machen.

Das GKM bietet gesundheitsfördernde und auf Prävention ausgerichtete Programme an und setzt dabei auf die rege Beteiligung der Mitarbeitenden – unter anderem in folgenden Bereichen:

- Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz,
- Betriebliche Gesundheitsförderung,
- Zusatzversicherungen,
- Wiedereingliederung,
- Sozialberatung.

Die Einhaltung der für den Umweltschutz geltenden Gesetze und Verordnungen ist für uns alle Aufgabe und Verpflichtung. Wir achten deshalb insbesondere auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie, Wasser, Werk- und Rohstoffen etc.

Wir dulden keine Korruption!



4 Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

4.1 Wettbewerb

Wir treten für freien Wettbewerb und transparente Märkte ein und bekämpfen unfairen Wettbewerb und jegliche Wettbewerbsbeschränkungen. Hierzu gehört insbesondere auch die Einhaltung der Vorschriften zum Kartellrecht, zur Gewährung von Subventionen und zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Kein Mitarbeitender des GKM darf mit Wettbewerbern Absprachen treffen, um das wettbewerbliche Verhalten (z. B. Preise, Konditionen) abzustimmen. Auch ein Informationsaustauch mit Wettbewerbern über wettbewerbsrelevante Tatsachen ist untersagt. Dies gilt insbesondere auch für die Mitarbeit in Wirtschafts- und Fachverbänden.

4.2 Korruptionsbekämpfung

Wir machen Geschäfte nicht um jeden Preis. Im Umgang mit Geschäftspartnern (z. B. Lieferanten und Kunden) sind Geschenke und Einladungen (Zuwendungen) nur im angemessenen Rahmen üblich und zulässig.

Um Reputationsschäden und Vermögensschäden vom GKM abzuwenden, basieren unsere Entscheidungen allein auf objektiven und nachvollziehbaren Kriterien und werden nicht von Zuwendungen beeinflusst. Wir lehnen Zuwendungen ab, wenn bereits der bloße Anschein einer unangemessenen Beeinflussung entstehen kann. Dazu haben wir unter anderem eine Antikorruptionsrichtlinie erlassen.

4.2.1 Geschenke und Einladungen

Mitarbeitende dürfen weder für sich noch für andere Geschenke, Einladungen, persönliche Dienste oder Gefälligkeiten von Geschäftspartnern anregen, erbitten oder fordern.

Bei Geschenken und Einladungen an unsere Geschäftspartner halten wir uns an den Grundsatz, dass bereits der Anschein einer unangemessenen Einflussnahme auf eine geschäftliche Entscheidung vermieden werden muss. Zuwendungen sind nur in angemessener Höhe und im Rahmen der Geschäftsüblichkeit zulässig.

Eine Einladung von Geschäftspartnern zum Essen oder zu Veranstaltungen nehmen wir nur an, wenn sie unaufgefordert ausgesprochen wird, einem geschäftlichen Anlass dient, nicht unangemessen häufig wiederholt wird und die Einladung im Verhältnis zum Anlass steht. Auch hier ist jeder Anschein einer Beeinflussung unbedingt zu vermeiden.

4.2.2 Amtsträger und Vertreter öffentlicher Institutionen

Als Unternehmen, welches Aufgaben und Dienstleistungen von hohem öffentlichem Interesse wahrnimmt, hält das GKM einen offenen und transparenten Dialog mit Vertretern staatlicher sowie kommunaler Organe und politischen Vertretern für unverzichtbar. Um bereits den Anschein jedweder Einflussnahme durch das GKM auf Entscheidungen dieses Personenkreises zu vermeiden, sind wir bei Geschenken und Einladungen an Beschäftigte von Behörden und Unternehmen in öffentlicher Hand sowie an Amtsträger und Politiker sehr zurückhaltend und prüfen die Angemessenheit besonders kritisch. Geschenke und Einladungen an Amtsträger sind in jedem Fall vorher mit dem Vorstand und dem Compliance-Bereich abzustimmen.



4.3 Erwartung an unsere Geschäftspartner

Das GKM wählt seine Geschäftspartner ausschließlich nach objektiven Kriterien aus. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie unseren Verhaltenskodex beachten. Daher ist Voraussetzung für eine Zusammenarbeit, dass sich unsere Geschäftspartner – wie wir – an die folgenden Prinzipien halten:

- Einhaltung aller anwendbaren Gesetze,
- Verzicht auf Korruption,
- Beachtung der Menschenrechte,
- Verzicht auf Zwangs- und Kinderarbeit,
- Übernahme der Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden,
- Sicherstellung dieser Werte in der eigenen Lieferkette.

4.4 Berater und Vermittler

Beim Einsatz von Beratern und Vermittlern achten wir in besonderer Weise auf deren Qualifikation und Integrität. Sofern von Beratern oder Vermittlern illegale Geschäftspraktiken angewandt werden, kann dadurch nicht nur deren Ansehen, sondern auch das des GKM beschädigt werden. Unter Umständen könnten solche Praktiken sogar dem GKM zugerechnet werden und zur (Mit-)Haftung führen. Daher werden wir das Notwendige dafür tun, dass Berater und Vermittler die gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Dies geschieht insbesondere durch sorgfältige Auswahl und Bonitätsprüfung des jeweiligen Partners. Auch muss die Höhe der jeweiligen Vergütung klar geregelt sein und in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistung stehen.

Wir trennen Privates und Geschäftliches!



5 Interessenkonflikte

Das GKM strebt eine professionelle Zusammenarbeit mit allen Geschäftspartnern an. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Privates und Geschäftliches streng voneinander trennen. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, Geschäftsentscheidungen im besten Interesse des GKM zu treffen und sich dem GKM gegenüber stets loyal zu verhalten. Jede Art von Interessenkonflikt ist im Zweifel dem Vorgesetzten mitzuteilen.

Interessenkonflikte können z.B. entstehen, wenn ein Mitarbeitender:

- auch für einen Wettbewerber,
 Lieferanten oder Kunden tätig ist,
- für das GKM einen Vertrag mit einem Angehörigen abschließt,
- sich direkt oder indirekt, z.B. über Familienmitglieder, an einem Unternehmen beteiligt, das mit dem GKM in Geschäftsbeziehung steht.

Wenn wir feststellen, dass ein solcher Interessenkonflikt oder eine private Beziehung zu einem Geschäftspartner besteht, suchen wir gemeinsam mit der jeweiligen Führungskraft eine Lösung, bei der die Interessen des GKM nicht beeinträchtigt werden.

Wir gehen sorgfältig mit Ressourcen um!



6 Unternehmensvermögen

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, mit Unternehmensvermögen verantwortlich umzugehen. Dazu gehören auch Kommunikationseinrichtungen sowie immaterielle Werte, wie z.B. Know-how, Technologien und Geschäftsgeheimnisse. Missbrauch und Verschwendung von Unternehmensressourcen schaden der betrieblichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Nur ein effizienter Einsatz aller Ressourcen auf allen Ebenen kann den Unternehmenserfolg langfristig sichern.

Das Eigentum und die Vermögenswerte des GKM sind vor Beschädigung, Verlust oder Diebstahl zu schützen. Dieser Schutz umfasst auch den sorgsamen Umgang mit Arbeitsmitteln, die das GKM seinen Mitarbeitenden zur Erfüllung ihrer Aufgaben und der Unternehmensziele zur Verfügung stellt (z. B. Kommunikationseinrichtungen, Büromaterial, IT, Maschinen, Werkzeug und Fahrzeuge).

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie mit diesen Vermögenswerten verantwortungsvoll umgehen, Schäden, unnötige Kosten und sonstige Nachteile vermeiden und Unternehmenseigentum nicht missbräuchlich verwenden.

Wir gehen verantwortungsvoll mit Informationen und Daten um!



7 Informationen und Geschäftsgeheimnisse

7.1 Berichterstattung

Bei allen Formen der Außendarstellung des GKM in schriftlicher, mündlicher und elektronischer Form werden wir die größtmögliche Sorgfalt anwenden. Dazu gehört, dass die Berichterstattung rechtzeitig, wahrheitsgemäß, vollständig und übereinstimmend mit den geltenden Regeln und Standards erfolgt. Hierzu gehören insbesondere sämtliche schriftlichen Dokumente, die zur Erfüllung von Offenlegungspflichten erforderlich sind.

Negative Aussagen oder abwertende Äußerungen über das Unternehmen, über Geschäftspartner, Aktionäre, Wettbewerber oder Kollegen entsprechen nicht unseren Kommunikationsgrundsätzen und sind nicht gestattet.

Die Medien sind als Multiplikatoren besonders wichtig für die Außendarstellung des Unternehmens. Für Anfragen von Medien oder sonstigen unternehmensexternen Personen oder Organisationen sind innerhalb des GKM ausschließlich der Vorstand und die Abteilung "Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation" zuständig.

7.2 Verschwiegenheitspflicht

Geschäftsgeheimnisse sind ein hohes Gut, sie sichern unser Know-how und den Vorsprung vor unseren Wettbewerbern. Wir schützen diese Informationen in besonderem Maße und erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie Informationen über interne Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeit anvertraut oder sonst bekannt geworden sind, vertraulich behandeln und nicht unbefugt weitergeben.

Zu diesen Informationen zählen insbesondere strategische, finanzielle und technische Informationen. Näheres ist in einer entsprechenden Richtlinie geregelt.

In gleicher Weise achten wir die Geschäftsgeheimnisse unserer Geschäftspartner.

7.3 Datenschutz und Informationssicherheit

Wir beachten die Rechte unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Rechte Dritter bezüglich ihrer persönlichen Daten. Wir treffen die notwendigen Vorkehrungen, dass personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies unter genauer Einhaltung der jeweils gültigen Bestimmungen erfolgt und für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist.

Wir tragen bei der Nutzung von Daten dafür Sorge, dass die Verwendung für die Betroffenen transparent ist und ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung und gegebenenfalls auf Widerspruch oder Löschung gewahrt bleiben.

Wir verpflichten uns, insbesondere als Teil der kritischen Infrastruktur, einen angemessenen Standard bei der Absicherung der Informationsverarbeitung zu gewährleisten, sodass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität und Nachweisbarkeit der schützenswerten Informationen sichergestellt und eine unbefugte Nutzung verhindert wird.



7.4 Insiderregeln

Das GKM und diejenigen Mitarbeitenden, die Zugang zu Insiderinformationen erlangen, unterliegen den gesetzlichen Insiderbestimmungen.

Insiderinformationen sind Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände, die geeignet sind, im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Börsen- oder Marktpreis der jeweiligen Wertpapiere zu beeinflussen.

Es ist daher verboten, Insiderinformationen

- zu nutzen, um mit solchen Wertpapieren zu handeln;
- unrechtmäßig an Dritte weiterzugeben. Dies umfasst sowohl die Weitergabe innerhalb des GKM als auch gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Lieferanten, Analysten, Journalisten, Freunden etc.);
- zu nutzen, um Dritten den Handel mit diesen Wertpapieren zu empfehlen oder Dritte dazu anzustiften.

Wir leben unseren Verhaltenskodex!



8 Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich. Jeder Mitarbeitende hat den Anspruch, dass die Regeln des Verhaltenskodex ihm gegenüber eingehalten werden. Die Führungskräfte wirken darauf hin, dass alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex kennen und einhalten.

Jeder Mitarbeitende hat die Möglichkeit, bei allen Fragen, die diesen Verhaltenskodex und seine Einhaltung betreffen, aktiv seinen Vorgesetzten oder den Compliance Officer des GKM anzusprechen. Gleiches gilt, wenn ein Mitarbeitender Hinweise auf mögliche oder bereits eingetretene Verstöße gegen das geltende Recht, diesen Verhaltenskodex oder interne Richtlinien erhalten hat.

Ergänzend bietet das GKM auf Basis einer entsprechenden Betriebsvereinbarung seinen Mitarbeitenden und Dritten die Möglichkeit, über externe Vertrauensanwälte oder über das GKM-Meldeportal Beobachtungen zu schwerwiegenden Regelverstößen und Verdachtsfällen mitzuteilen. Auf Wunsch kann der Hinweisgeber während des gesamten Prozesses vollkommen anonym bleiben.

Die Kontaktdaten der Vertrauensanwälte sowie der Zugang zum GKM-Meldeportal sind im GKM-Intranet und im Internet verfügbar.

Die eingehenden Hinweise und Informationen werden vertraulich und mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt und bearbeitet. Soweit ein begründeter Verdacht für einen Verstoß besteht, werden die entsprechenden Maßnahmen ergriffen, um den Sachverhalt aufzuklären. Ein Hinweisgeber wird wegen seines Hinweises auf Verstöße oder Fehlverhalten keine Nachteile erfahren, es sei denn, er wusste oder hätte ohne Weiteres erkennen können, dass sein Hinweis nicht zutrifft.

Die Führungskräfte des GKM und der Compliance Officer unterstützen die Mitarbeitenden darin, rechtmäßig und nach unseren Unternehmenswerten zu handeln. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, diesen Verhaltenskodex zu lesen, nachzuvollziehen und ihr eigenes Verhalten an ihm auszurichten.

Der Verhaltenskodex kann nicht in jeder Einzelheit Standards, Verfahren und Bestimmungen unseres Unternehmens regeln. Sofern das GKM für einzelne Sachverhalte genauere Richtlinien, Anweisungen und Bestimmungen verabschiedet hat, sind diese bindend.

Mannheim, im Dezember 2022